

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

85

Nr. 6

Karlsruhe, den 10. Juni 2015

Inhalt

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zum Pfarrdienstverhältnis auf Probe der Evangelischen Landeskirche in Baden (ProbePfd-RVO)..... 86

Bekanntmachungen

Betreff: VBG-Sicherheitsreport..... 86

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zum Pfarrdienstverhältnis auf Probe der Evangelischen Landeskirche in Baden (ProbePfd-RVO)

Vom 19. März 2015

Der Landeskirchenrat erlässt gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 2 und 3 AG-PfDG.EKD folgende Rechtsverordnung:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung zum Pfarrdienstverhältnis auf Probe der Evangelischen Landeskirche in Baden (ProbePfd-RVO) vom 14. Dezember 2011 (GVBl. Nr. 2/2012 S. 47) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Pfarrerin bzw. der Pfarrer im Probedienst wird in der Regel einer Pfarr- oder Kirchengemeinde zugeordnet (§ 2 Abs. 1 AG-PfDG.EKD, Einsatzgemeinde). Die Zuordnung geschieht durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Einvernehmen mit der Dekanin bzw. dem Dekan des Kirchenbezirks.“
2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Pfarrerrinnen und Pfarrer im Probedienst legen dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Feststellung der Bewährung im Probedienst (§ 8 Abs. 1 PfDG.EKD) vor Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit (§ 16 PfDG.EKD) auf dem Dienstweg die nachfolgenden Unterlagen vor:

 1. einen Bericht zu den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit in der Gemeinde, in welcher die gewonnenen Erfahrungen theologisch reflektiert werden (Tätigkeitsbericht);
 2. Bescheinigungen über die Absolvierung der Maßnahmen der Pflichtfortbildung (§ 1 Abs. 5).“
3. § 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Der Ältestenkreis der Einsatzgemeinde gibt frühestens sechs Monate vor Ende der Probedienstzeit eine Stellungnahme zur Tätigkeit der Pfarrerin bzw. des Pfarrers im Probedienst in der Gemeinde ab und bezieht dabei den Tätigkeitsbericht mit ein.“
4. § 3 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die Dekanin bzw. der Dekan gibt eine Stellungnahme zur Tätigkeit der Pfarrerin bzw. des Pfarrers im Probedienst ab, bei welcher sowohl der Tätigkeitsbericht als auch die Stellungnahme des Ältestenkreises berücksichtigt werden. Die Dekanin bzw. der Dekan gibt weiterhin eine Stellungnahme über einen Gottesdienstbesuch, die Schuldekanin bzw. der Schuldekan gibt eine Stellung-

nahme über einen Unterrichtsbesuch ab. Die Stellungnahmen werden frühestens fünf Monate vor Ende der Probedienstzeit, spätestens drei Monate vor Ende der Probedienstzeit dem Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegt. Liegt drei Monate vor Ende der Probedienstzeit der Tätigkeitsbericht noch nicht vor, kann die Stellungnahme nach Satz 1 zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.“

5. In § 4 wird folgender Absatz 3 ergänzt:

„(3) Für die Personen, die im Jahr 2013 den Probedienst begonnen haben, ist § 3 Abs. 1 in der am 1. Januar 2015 geltenden Fassung anzuwenden.“

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. April 2015 in Kraft.

Karlsruhe, den 19. März 2015

Der Landeskirchenrat

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Bekanntmachungen

Betreff: VBG-Sicherheitsreport

OKR 01.06.2015
AZ: 21/5441

Der bisher von der VBG zur Verfügung gestellte „Sicherheitsreport“ wird nicht mehr aufgelegt und auch nicht mehr an die Rechtsträger versandt. Die Nachfolgebroschüre heißt „CERTO“ und ist das Magazin für Sicherheit und Gesundheit. Es informiert weiterhin über aktuelle Themen des Arbeitsschutzes und über das Leistungsangebot der VBG.

Über den Link <http://www.vbg.de/Certo> besteht die Möglichkeit, das Magazin online zu lesen und sich für eine Info-Mail anzumelden, um über das Erscheinen des Magazins benachrichtigt zu werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, ihre Mitarbeitenden über die Veränderung und den Bezug des Magazins zu informieren.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Freiburg, Pfarrstelle II der Pfarrgemeinde Südwest (Stadtkirchenbezirk Freiburg)

Die Pfarrstelle II (Predigtbezirk Lukaskirche) in der Dienstgruppe der Pfarrgemeinde Südwest in Freiburg kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem die bisherigen Stelleninhaber auf eine andere Stelle wechselten. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Pfarrstelle ist größtenteils für den Predigtbezirk Lukaskirche im Freiburger Stadtteil St. Georgen zuständig. Weiterhin beinhaltet die Stelle auch Aufgaben im Rahmen der Pfarrgemeinde Südwest, zu der der Predigtbezirk Lukaskirche gehört.

Die Pfarrgemeinde Südwest ist Teil des Stadtkirchenbezirks Freiburg und hat ca. 15.000 Gemeindeglieder. Sie umfasst den gesamten Freiburger Südwesten mit seinen zu Teilen sehr verschiedenen Stadtteilen Haslach, Weingarten, Rieselfeld, Vauban und St. Georgen sowie die eigenständigen kleineren Kommunen Merzhäusern, Au, Wittnau und Sölden. Die Pfarrgemeinde Südwest gliedert sich in fünf Predigtbezirke, die früher Pfarrgemeinden waren, und wird von einem Ältestenkreis geleitet. Die Dienstgruppe besteht aus derzeit sieben Hauptamtlichen. In den einzelnen Predigtbezirken gibt es Ortsältestenräte für die Gemeindegliederarbeit vor Ort.

Der Predigtbezirk der Lukaskirche umfasst den Stadtteil St. Georgen, der am Fuße des Schönbergs im Süden von Freiburg liegt. Dieser Stadtteil hat sich

seinen dörflichen Charakter bewahrt, wächst aber durch zwei größere Neubaugebiete stetig. Er hat derzeit 14.400 Einwohner. Davon sind 2.745 Gemeindeglieder im Predigtbezirk Lukaskirche. Die Infrastruktur im Stadtteil ist gut ausgebaut, u. a. sind verschiedene Schularten vor Ort, und die attraktive Freiburger Innenstadt ist gut mit Bus oder Fahrrad erreichbar. St. Georgen hat insgesamt ein lebendiges politisches Leben. Das Gemeindezentrum neben der frei stehenden Lukaskirche aus den 1950er Jahren wurde 2014 umfassend umgebaut und erneuert. Zudem wurde der gemeindliche Kindergarten, deren Träger der Stadtkirchenbezirk ist, als viergruppige Einrichtung in Nachbarschaft von Kirche und Gemeindezentrum ganz neu errichtet. In Zukunft soll Kirche und Gemeindezentrum räumlich vorangestellt ein Bauobjekt für Senioren („Haus Lukas“) entstehen. Insgesamt bietet das attraktive neu gestaltete Gebäudeensemble die besten Voraussetzungen für die Gemeindegliederarbeit und die Weiterentwicklung des Profils des Predigtbezirks.

Eine Dienstwohnung auf dem Gebiet der Pfarrgemeinde wird in Absprache mit der neuen Stelleninhaberin / dem neuen Stelleninhaber vom Stadtkirchenbezirk angemietet werden. Ein Dienstzimmer befindet sich im neuen Gemeindezentrum.

Die Pfarrgemeinde Südwest bietet:

- insgesamt einen Reichtum an profilierten und lebendigen kirchlichen Orten. Sie hat ihre neue Struktur etabliert und mit Leben gefüllt. Eine Reihe von entscheidenden gemeinsamen Konzepten wurde entwickelt und umgesetzt;
- einen umsichtigen und engagierten Ältestenkreis der Pfarrgemeinde. Das gut eingespielte und offene Team von Pfarrfrauen und Pfarrer und Gemeindediakoninnen trifft sich alle zwei Wochen, um die Aufgaben in der Pfarrgemeinde kollegial zu besprechen und zu planen. Eine Gemeindediakonin hat ihren Schwerpunkt in der Familienarbeit und ist auch speziell im Predigtbezirk Lukaskirche darin tätig;
- einen geschäftsführenden Pfarrer, der einen Großteil der Verwaltungsaufgaben übernimmt. Ein gemeinsames Gemeindebüro mit drei Pfarramtssekretärinnen (200%-Deputat) ist kundiges und herzliches Servicebüro für die Gemeinde und alle Hauptamtlichen. Jedem Predigtbezirk steht ein Hausmeister- und Kirchendienerdeputat von 35% zur Verfügung, die Pflege der Außenanlage und die Innenreinigung sind fremdvergeben.

Der Predigtbezirk der Lukaskirche bietet:

- ein gemeinsam entwickeltes Profil. Im Mittelpunkt steht eine dezidiert generationenverbindende Gemeindegliederarbeit, die die heutigen Familienrealitäten aufnimmt, ohne die klassischen aus dem Blick zu verlieren. Ziel ist die Vernetzung der Familien untereinander und der Generationen miteinander. Herzstück ist der monatlich stattfindende „Alle unter einen Hut“-Sonntag, bei dem drei parallele Gottesdienstangebote für verschiedene Alters-

gruppen und dann ein anschließendes gemeinsames Mittagessen angeboten werden. Durch die ansprechenden neuen Räumlichkeiten soll das Profil weiter geschärft und ausgebaut werden;

- einen motivierten und gut zusammenarbeitenden Ortsältestenrat sowie eine Vielzahl von ehrenamtlich Mitarbeitenden, die die Gemeindegarbeit in der Lukaskirche gerne mittragen. Die einzelnen Gruppen und Kreise der Gemeinde treffen sich selbständig. Die Kontakte zur Kommune und zur katholischen Seelsorgeeinheit sind gut.

Die Pfarrgemeinde Südwest wünscht sich eine/einen teamfähige/n Pfarrerin/Pfarrer, die/der sowohl den Blick auf den Predigtbezirk Lukaskirche vor Ort als auch auf die Pfarrgemeinde Südwest hat und Freude daran findet, bei der Arbeit beides miteinander zu verbinden und zu gestalten.

Die Pfarrgemeinde entwickelt derzeit eine Konzeption, wie die Aufgaben der Hauptamtlichen in der Pfarrgemeinde und in den jeweiligen Predigtbezirken sinnvoll zu verteilen sind. Dabei soll es zu Schwerpunktsetzungen im pastoralen Kernbereich für die Pfarrgemeinde und zu Entlastungen bei der Arbeit in den Predigtbezirken kommen. Es ist gewünscht, dass die neue Stelleninhaberin / der neue Stelleninhaber dieses Konzepts mitträgt und daran mitarbeitet.

Der Predigtbezirk der Lukaskirche wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer,

- die/der das generationsverbindende Profil des Predigtbezirks weiterentwickelt und mit eigenen Impulsen bereichert. Insbesondere soll sie/er die Zusammenarbeit mit und zwischen Kindergarten, Gemeinde und „Haus Lukas“ fördern und gestalten. Dabei ist wichtig, theologisch profiliert, engagiert und nach vorne schauend die Schnittstellen im Blick zu haben und die Beteiligten im Zusammenwachsen zu begleiten;
- der/dem genauso wie uns Gottesdienste, Konfirmandenunterricht und die Begleitung von Menschen in den Wechselfällen des Lebens am Herzen liegen.

Wichtig ist uns auch der gute Kontakt zu unseren katholischen Mitgeschwistern und die Präsenz im Stadtteil.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer - auch in Stellenteilung -, die/der mit uns gemeinsam Kirche gestalten.

Kontakt für Auskünfte und Rückfragen:

Eva-Maria Geis, Älteste der Pfarrgemeinde Südwest, Predigtbezirk Lukaskirche, Telefon 0163 7935319, E-Mail: emg_fr@gmx.de;

Pfarrerin Sarah-Louise Müller, Geschäftsführende Pfarrerin der Pfarrgemeinde Südwest, Telefon 0761 459690, E-Mail: sarah-louise.mueller@kbz.ekiba.de;

Evangelisches Dekanat Freiburg, Dekan Markus Engelhardt, Telefon 0761 7086326, E-Mail: markus.engelhardt@kbz.ekiba.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

30. Juni 2015

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag

Erstmalige Ausschreibung

Villingen-Schwenningen, Krankenhauspfarrstelle (Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle in der Krankenhauseelsorge in Villingen-Schwenningen kann ab 1. September 2015 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Villingen-Schwenningen ist Kreisstadt des Schwarzwald-Baar-Kreises. Die Nähe zu Schwarzwald, Schwäbischer Alb, Bodensee, Schweiz und Elsass sorgt für gesundes Klima und hohen Freizeitwert. In der Industrie- und Hochschulstadt Villingen-Schwenningen finden sich sämtliche Schularten, gute kulturelle Angebote und Einkaufsmöglichkeiten. Zudem gibt es ein reges Vereinsleben.

Das Schwarzwald-Baar Klinikum ist Lehrkrankenhaus der Universitätsklinik Freiburg mit den Standorten Villingen-Schwenningen und Donaueschingen. Es bietet Zentralversorgung und gehört zu den zehn größten nichtuniversitären Kliniken Baden-Württembergs. Der Standort Villingen-Schwenningen mit 770 Betten wurde im Juli 2013 in Betrieb genommen. Folgende medizinische Schwerpunkte sind vertreten: Innere Medizin mit Hämatologie/Onkologie und Kardiologie, Neurologie, Neurochirurgie, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, Urologie, Gefäßchirurgie, HNO, Gynäkologie, Kinderklinik und Neonatologie. Es gibt fünf Intensivstationen (zwei operative, zwei konservative und eine Kinderintensivstation). Angegliedert sind eine Hebammenschule und eine Pflegeschule mit Kinderkrankenpflege und Krankenpflegeschule. Ein Palliativzentrum in direkter Nachbarschaft zum Klinikum ist im Bau und soll 2016 den Betrieb aufnehmen.

Die Stelle wird gemeinsam von der badischen und der württembergischen Landeskirche getragen und im Wechsel besetzt. Die Kontaktpflege in beide Landeskirchen ist erforderlich (z. B. Teilnahme an den Jahrestagungen des jeweiligen Konvents der Krankenhauseelsorge, regelmäßige Teilnahme an Pfarrkonventen, gemeinsamen Dienstbesprechungen der Villingen- und Schwenninger Pfarrerinnen und Pfarrer, Mitwirkung beim ökumenischen Kirchentag in Villingen-Schwenningen).

Die Tätigkeit der künftigen Stelleninhaberin / des künftigen Stelleninhabers geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus den beiden Landeskirchen (drei Pfarrerinnen/Pfarrer mit kleineren Dienstaufträgen) und Diözesen (ein Pastoralreferent und ein Gemeindeferent) in Baden-

Württemberg. Der ehrenamtliche ökumenische Besuchsdienst (ca. 15 Mitarbeitende) wird vom Team gemeinsam verantwortet. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen vom Standort Donaueschingen (ein evangelischer Pfarrer und eine Pastoralreferentin) ist eingespielt. Für die ökumenische Arbeit werden die Standards der Vereinbarung über die ökumenische Zusammenarbeit in der Krankenhaus- bzw. Klinikseelsorge zwischen der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 01.07.2014 vorausgesetzt.

Die Aufgaben der Krankenhauseelsorge umfassen insbesondere:

- Einzelseelsorge an Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen auf Normalstationen und Intensivstationen, ggfs. auf der Palliativstation;
- Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in der ökumenisch genutzten Kapelle des Klinikums;
- Rufbereitschaft im Wechsel mit den Kolleginnen und Kollegen;
- Kooperation mit dem ärztlich-pflegerischen Personal (z. B. Mitarbeit im Palliativ-Team; Fallbesprechungsgruppen zu medizinischen Fragen);
- Ethikunterricht an der Krankenpflegeschule;
- Mitwirkung an Fortbildungen der angeschlossenen Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe;
- ökumenische Gottesdienste zu speziellen Anlässen (Gedenkgottesdienst für verstorbene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gottesdienst für verwaiste Eltern in der Adventszeit, Bestattung von Föten und totgeborenen Kindern);
- Kontakt zum Freundeskreis Klinikseelsorge Villingen mit jährlicher Veranstaltung im Klinikum.

Ein gut ausgestattetes Büro und ein Besprechungsraum stehen zur Verfügung. Der ansprechend gestaltete neue Gebetsraum in gemeinschaftlicher Nutzung mit den Muslimen liegt zentral im Bereich der Eingangshalle.

Die Tätigkeit der Seelsorgerin / des Seelsorgers im komplexen System Krankenhaus ist vielfältig und befriedigend, aber auch herausfordernd. Sie verlangt hohe zeitliche und innere Flexibilität durch schnelle Situationswechsel. Die Begleitung schwer kranker Menschen und die Konfrontation mit Grenzsituationen bringen immer wieder auch an eigene Grenzen. Professionelle Entlastung und Bearbeitung durch regelmäßige Supervision wie auch der kollegiale Austausch und die Teamarbeit sind daher unverzichtbare Bestandteile dieser Arbeit.

Gesucht wird eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer mit mindestens fünfjähriger Gemeindeerfahrung und der Fähigkeit, evangelische Kirche in einem säkularen Umfeld zu repräsentieren. Kontakt- und Teamfähigkeit sowie Offenheit für ökumenische und interdisziplinäre Zusammenarbeit sind unerlässlich.

Eine pastoralpsychologische Fortbildung wird vorausgesetzt und kann ggfs. zeitnah stellenbegleitend erworben werden. Weitere fachliche und feldspezifische

Kompetenz ist durch entsprechende Fort- und Weiterbildung zu erwerben bzw. zu erweitern.

Die Berufung auf die Pfarrstelle mit allgemeinem kirchlichem Auftrag ist (zunächst) auf sechs Jahre zeitlich befristet, mit der Möglichkeit einer Wiederberufung. Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Unterstützung bei der Wohnungssuche wird angeboten.

Weitere Auskünfte erteilen:

Kirchenrätin Sabine Kast-Streib, Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 3 - Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern - (Telefon 0721 9175 353, E-Mail: Sabine.Kast-Streib@ekiba.de) oder Dekan Wolfgang Rüter-Ebel, Villingen (Telefon 07721 845110, E-Mail: rueter-ebel@ekivill.de).

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

14. Juli 2015

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

III. Sonstige Stellen Erstmalige Ausschreibungen

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Erlösergemeinde Offenburg mit einem halben Deputat ist zusammen mit der Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons mit ebenfalls einem halben Deputat in der Evangelischen Kirchengemeinde Offenburg ab dem 1. September 2015 neu zu besetzen.

Die Erlösergemeinde mit ihren rund 3000 Gemeindegliedern ist eine der sieben Pfarrgemeinden der Evangelischen Kirchengemeinde Offenburg. Seit ihrem Bestehen haben Menschen mit den unterschiedlichsten Wurzeln in der Erlösergemeinde eine neue Heimat gesucht und gefunden.

Die Erlösergemeinde wünscht sich eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon,

die/der gerne im Team mit Pfarrerin und Ältestenkreis sowie den anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Konfirmandenarbeit,
- Kindergottesdienstarbeit,

- Projektartige Angebote und Freizeiten für Jugendliche,
- Mitgestaltung von Familien- und Themengottesdiensten,
- Begleitung bestehender ehrenamtlicher Gemeindeteams,
- Stadtteilbezogene Gemeindearbeit mit dem Schwerpunkt Familienarbeit in einem bestehenden
- Caféprojekt,
- 3 Stunden Religionsunterricht.

Die Kirchengemeinde Offenburg wünscht sich für ihren Deputatsanteil die Weiterführung des Jugendcafés an der Stadtkirche (offene Jugendarbeit - auch im ökumenischen Kontext), die Durchführung eines Schüler-Mentorenprogramms an Schulen und der Friedensstifter-Kurse in Konfigruppen.

Eingebunden ist die Arbeit in die hauptamtlichen Strukturen der Kirchengemeinde Offenburg. Zudem gibt es zwischen der Jugendarbeit in der Erlösergemeinde und der Jugendarbeit auf Stadtebene zahlreiche Synergien.

Erforderlich sind hier besonders:

Ein selbstständiges Arbeits- und Zeitmanagement, die Organisation des Jugendbüros der Kirchengemeinde Offenburg und eine gute Öffentlichkeitsarbeit.

Wir wünschen uns eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, die/der vernetzt, kooperativ und konstruktiv arbeitet und mit eigenen Ideen und Projekten die bestehende Jugendarbeit weiterentwickelt.

Wir bieten:

Eine 100% Stelle, eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit der Möglichkeit, eigene Akzente zu setzen und eigenverantwortlich zu arbeiten, die Unterstützung durch ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen vor Ort, fachliche Begleitung und kollegiale Beratung durch die Fachkonvente des Kirchenbezirks Ortenau. Für beide Arbeitsbereiche stehen gut ausgestattete Büros und Gemeinderäume zur Verfügung.

Auskünfte erteilen Dekan Frank Wellhöner (Telefon 0781 24010,

E-Mail: dekanat-offenburg.ortenau@kbz.ekiba.de), die Vorsitzende des Jugendarbeitsausschusses der Kirchengemeinde Offenburg, Heike Kümmerle (Telefon 0781 74294, E-Mail: kuemmerle-og@web.de).

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Kirchengemeinde Stockach ist mit einem ganzen Deputat ab sofort zu besetzen.

Wir suchen

ab sofort eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, die/der sich gerne im Rahmen einer generationsübergreifenden Gemeindearbeit einbringen möchte, bereit ist, sich auf Neues einzulassen und Ehrenamtliche bei Ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Wir bieten

ein vielfältiges Gemeindeleben, mit Gruppen und Kreisen in unterschiedlichen Bereichen, von der Krabbelgruppe bis zum Seniorennachmittag. Die jährlich stattfindende Kinderbibelwoche ist ein fester Termin in unserem Kalender und gehört zu den „Markenzeichen“ unserer Gemeinde.

Da die Stelle auf Dauer angelegt ist, bietet sich die Perspektive, durch die eigene Person Schwerpunkte zu setzen und der Tätigkeit Kontur zu verleihen. Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Dienstgruppe besteht die Möglichkeit, auch in Leitungsaufgaben Verantwortung zu übernehmen.

Wir sind

eine Kirchengemeinde, die in Stockach ihren Schwerpunkt hat, aber neben dem Kernort noch eine ganze Reihe von kleinen Kommunen und Ortschaften umfasst. Mit 3.800 Gemeindegliedern sind wir eine der großen Gemeinden im Bezirk. Zu unserer Gemeinde gehört ein drei-gruppiger Kindergarten mit Kinderkrippe. Ein evangelisches Altenpflegeheim in der Trägerschaft des Stift Freiburg ist mit unserer Gemeinde eng verbunden und liegt uns am Herzen. Die ökumenische Zusammenarbeit ist gut und von einem herzlichen Miteinander geprägt. Eine Besonderheit ist die Fülle an Schulen, die Stockach für viele Kinder und Jugendliche des Umlands zum Schulort macht. Menschen unterschiedlicher Prägung begegnen sich in unserer Kirchengemeinde. Wir verstehen diese Vielfalt als einen Schatz, der das Lernen voneinander möglich macht. (siehe auch www.ev-kirche-stockach.de).

Unsere Kirchengemeinde gehört zur Regio West unseres Kirchenbezirkes, in der wir immer wieder gemeinsame Projekte - auch in der Arbeit mit Kindern und Konfirmanden verantworten.

Wir suchen

Eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, die/der uns in der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt, z. B. Mitarbeit in der Kinderbibelwoche, bzw. beim weihnachtlichen Krippenspiel, Leitung eines Jugendcafés, Mitwirkung bei Freizeiten, etc.

Als weiteren Schwerpunkt sehen wir die Optimierung unserer Öffentlichkeitsarbeit sowohl in Printmedien, als auch im Internet.

Für eigene Schwerpunkte, die die Kandidatin / der Kandidat mitbringen, sind wir selbstverständlich offen.

Der Dienstauftrag umfasst

ein Religionsunterrichtsdeputat von sechs Wochenstunden.

Wir freuen uns darauf von Ihnen zu hören! Kontakt für Auskünfte und Rückfragen:

Martin Domm, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Telefon 07771 921845, E-Mail: domm@htwg-konstanz.de;

Philipp Jägler, Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Stockach, Telefon 07771 8979683, E-Mail: pfarrer@ev-kirche-stockach.de;

Regine Klusmann, Dekanin Kirchenbezirk Überlingen-Stockach, Telefon 07551 953739, E-Mail: Regine.Klusmann@kbz.ekiba.de.

Infos zum Kirchenbezirk unter: www.evangelisch-in-überlingen-stockach.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

30. Juni 2015

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Personalnachrichten



Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.

2. Kor 5,17

Gestorben:

Pfarrerin i. R. Hildegard Günther, zuletzt in Heidelberg (Emmausgemeinde), am 8. April 2015,

Pfarrer i. R. Fritz Lang, zuletzt in Mannheim (Christusgemeinde-Ost), am 12. März 2015,

Pfarrer i. R. Gottfried Krick, zuletzt in Sennfeld, am 6. April 2015.

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 0

Erscheint (in der Regel) einmal im Monat. Satz und Druck: Mediengestaltung und Hausdruckerei des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe.

E 20630 B